

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet
unter: www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 45

vom 25. November 2011
Redaktion: Katja Richardt

Bund und Europa

Norddeutschland in Brüssel.....	2
890. Sitzung des Bundesrates.....	4

Gesundheit und Verbraucherschutz

Hamburg legt dritten Verbraucherschutzbericht vor.....	9
Eine Minireform macht die Pflege nicht zukunftsfest.....	11
Ein deutliches Signal an die Bundesregierung.....	12

Schule, Jugend und Berufsbildung

Hamburg ganz oben - Handyfilmprojekt mehrfach ausgezeichnet!.....	13
Schulsenator Rabe stellt Eckpunkte für ein inklusives Bildungskonzept vor.....	14
Schulsenator Ties Rabe zu den Reaktionen auf die Eckpunkte zur Inklusion.....	18

Stadtentwicklung und Umwelt

Weihnachten: einfach mal Abfall vermeiden.....	20
„Unternehmen für Ressourcenschutz“ gewinnt beim Bundeswettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“.....	21
39 Themen in vier Tagen behandelt.....	24

Finanzen

Beteiligungsbericht 2010 erschienen.....	25
--	----

Kultur

Denkmal-Plakette für das Gängeviertel.....	26
„Demokratie lebt vom Widerspruch unbequemer Künstler“ – Bürgermeister Olaf Scholz zum 75. Geburtstag von Wolf Biermann.....	27

Sport

Erstes Sportpolitisches Frühstück mit Senator Neumann.....	28
--	----

Zur Information

Terminkalender.....	30
---------------------	----

22. November 2011/pr22

Norddeutschland in Brüssel: „Mit vereinten Kräften – Ergebnisse und Perspektiven der transnationalen Zusammenarbeit“

Unter dem Motto „Mit vereinten Kräften“ haben die Bundesländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung am heutigen Dienstag Ergebnisse und Perspektiven des Europäischen Programms INTERREG B Nordsee diskutiert. An der Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Ausschusses der Regionen in Brüssel nahmen rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Vertreter der Europäischen Kommission teil. Eine parallel dazu eröffnete Ausstellung mit beispielhaften Projekten rund um die Nordsee sowie eine ebenfalls heute veröffentlichte Studie zum Thema lieferten viel Stoff für die lebhafteste Diskussion. Im Mittelpunkt stand die Zukunft des Nordseeprogramms – ein brandaktuelles Thema seit die Europäische Kommission im letzten Monat ihre Vorstellungen zur Zukunft der EU-Strukturförderprogramme nach 2013 veröffentlicht hat. Mit der Veranstaltung will Norddeutschland sich aktiv auf europäischer Ebene an dem Diskussionsprozess beteiligen.

Zur Eröffnung der Diskussion stellte Colin Wolfe, der Vertreter der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission, die Entwürfe für die neue Strukturfondsverordnung 2014-2020 vor. Im Anschluss daran präsentierte das Deutsche Institut für Urbanistik eine im Auftrag der vier norddeutschen Bundesländer erstellte Expertise, in der Empfehlungen formuliert werden, um das INTERREG B Nordseeprogramm in der neuen Förderperiode ab 2014 strategisch zu positionieren und thematisch weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse dieser Expertise wurden in einer mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und INTERREG-Experten besetzten Diskussionsrunde einem ersten „Praxistest“ unterzogen. Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg nahm Stefan Herms, Leiter des Staatsamtes der Senatskanzlei, an der Diskussion teil.

Im INTERREG B Nordseeprogramm kooperieren norddeutsche Partner aus Behörden, Universitäten und sonstigen Institutionen sowie Unternehmen mit Partnern aus Belgien, Dänemark, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden in den Themenfeldern Innovation, Umweltmanagement, Erreichbarkeit und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. In der laufenden Förderperiode beteiligten sich bis zum Sommer 2011 bereits mehr als 800 Partner – darunter allein 164 aus Norddeutschland – an 50 Projekten.

Die heute eröffnete Ausstellung veranschaulicht die Möglichkeiten, die die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG B-Programme den Regionen in Europa bietet. Zahlreiche erfolgreiche Projekte dokumentieren, dass die norddeutschen Bundesländer durch Erfahrungsgewinn, Internationalisierung und zusätzliche Finanzmittel von dem Programm profitieren.

Die Ausstellung ist noch bis einschließlich 2. Dezember 2011 in den Räumlichkeiten des Ausschusses der Regionen zu sehen.

Weitere Informationen zum Thema sind auf der deutschen Website des Nordseeprogramms unter www.interreg-nordsee.de zu finden.

Für Rückfragen:

Pressestelle des Senats

Dr. Alexander von Vogel

Tel.: 040 / 428 31-2183

Mail: Alexander.vonVogel@sk.hamburg.de

24.11.2011/br24

An der 890. Sitzung des Bundesrates nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, Senator Michael Neumann und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 63 Punkte.

Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Im Vermittlungsverfahren im Februar dieses Jahres zum Arbeitslosengeld II und dem Kinderbedarfspaket wurde vereinbart, dass der Bund die Länder von den Kosten der sog. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen will die Bundesregierung einen Teil der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Anhebung dieser Bundesbeteiligung umsetzen. Hamburg begrüßt das vorliegende Gesetz grundsätzlich, allerdings entspricht es nicht vollständig der Vereinbarung aus dem Februar. Geregelt wird lediglich die erste Stufe der Entlastung für das Jahr 2012, die weiteren Entlastungsstufen in den Jahren 2013 und 2014 sollen erst in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Für die Kommunen ist für die Jahre ab 2013 somit keine Planungssicherheit gegeben. Mit dem Gesetz soll die Bundesbeteiligung ab 2012 von 16% auf 45% der Nettoausgaben des Vorjahres angehoben werden. Bei Nettoausgaben für die Grundsicherung in 2010 von rd.160,9 Mio. Euro entspricht dies einer Entlastung des Hamburger Haushalts um rd. 46,7 Mio. Euro.

Hamburger Initiative für einen besseren Kinderschutz

Bund und Länder möchten Kinder in Deutschland besser schützen. Dafür hat die Bundesregierung ein Kinderschutzgesetz vorgelegt. Im Bereich der Prävention und Intervention soll es alle Akteure stärken, die sich für das Kindeswohl einsetzen. Kernpunkte des vorgelegten Gesetzes sind Leitlinien der Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, eine engere Kooperation der Jugendämter sowie der verstärkte Einsatz von Familienhebammen.

Ein Entschließungsantrag von Hamburg und Hessen kritisiert, dass bei diesem Gesetz das Gesundheitswesen nicht ausreichend beteiligt wurde, insbesondere wenn es darum geht, gemeinsam mit der Jugendhilfe verbindliche Netzwerke Früher Hilfen einzurichten. Darüber hinaus wird kritisiert, dass das Gesetz eine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Finanzierungsfolgen nicht

berücksichtigt. Diese Nachbesserungen sollen nach Länderwunsch im Zuge eines Vermittlungsausschusses, der im Plenum zur Abstimmung steht, erfolgen.

Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Im Bereich der ambulanten Pflege durch Familienangehörige gibt es Handlungsbedarf. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen weiter zunehmen. Es entspricht dem Wunsch vieler Betroffener, in der eigenen häuslichen Umgebung gepflegt und betreut zu werden. Berufstätige sind dabei vor besondere Herausforderungen gestellt, wenn sie sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern wollen. Ziel des Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist es, mit staatlicher Förderung der Familienpflegezeit pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zu eröffnen, Angehörige bis zu zwei Jahre zu pflegen und zugleich mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter zu arbeiten. Das Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit weist erhebliche Mängel auf. So ist beispielsweise kein Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit vorgesehen, es bietet daher kaum mehr als die bereits bestehenden Möglichkeiten von freiwilligen Vereinbarungen zwischen Firmen und ihren Angestellten. Folglich verfehlt das Gesetz das Ziel, die Arbeitnehmerrechte zu stärken und der Situation von berufstätigen pflegenden Angehörigen hinreichend Rechnung zu tragen. Hamburg ist gemeinsam mit anderen Ländern der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Pflege weiter verbessert und bestehende Regelungen, wie das Pflegezeitgesetz, weiterentwickelt werden müssen und unterstützt daher die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Hierzu bedarf es eines pflegerischen Gesamtkonzeptes, das die wohnortnahe Beratungs- und Pflegeinfrastruktur weiter entwickelt sowie den Ausbau von barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum voranbringt.

Hamburg fordert Nachbesserungen zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen

Hamburg setzt sich dafür ein, dass das Gesetz der Bundesregierung zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen im Vermittlungsausschuss nachgebessert wird. Unternehmen sollen durch einen stärkeren Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters, durch Ausbau und Straffung des Insolvenzplanverfahrens, durch die Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung und durch eine größere Konzentration der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte leichter saniert werden können. Hamburg fordert, den entstehenden Verwaltungsaufwand zu verringern.

Hamburg stimmt für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz setzt eine EU-Richtlinie in deutsches Recht um. Mit der Richtlinie sollen die schädlichen Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen verringert, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung reduziert und die Ressourceneffizienz

der Abfallwirtschaft verbessert werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Rechts wird auch das bestehende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz fortentwickelt. Mit verbesserten Regelungen zur Kreislaufwirtschaft sollen Rohstoffe noch besser erfasst und noch weitgehender durch sekundäre Rohstoffe substituiert werden. Ziel der Novelle des Abfallrechts ist insgesamt eine ökologisch und ökonomisch sowie verbraucherfreundlichere Ausrichtung der Abfallwirtschaft. Da in das Gesetz diverse von Ländern vorgebrachte Kritikpunkte nicht aufgenommen wurden, planen die SPD geführten Länder zu wesentlichen Aspekten den Vermittlungsausschuss anzurufen. Hamburg setzt sich u.a. dafür ein, dass durch veränderte Dokumentationspflichten die illegale Abfallentsorgung besser eingedämmt werden kann.

Bundesländer fordern Überarbeitung telekommunikationsrechtlicher Regelungen

Mit dem Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen werden vielfältige kommunikationsrechtliche Vorgaben der EU in nationales Recht umgesetzt. Dies betrifft etwa die Zugangsregulierung im Festnetzbereich, die Frequenzpolitik und die Verbesserung der Investitionsbedingungen beim Ausbau von Breitbandnetzen. Zudem profitieren die Verbraucher, da u. a. die Kostenfreiheit für Warteschleifen sowie ein Verbot von anonymen Werbeanrufen eingeführt wird. Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz greift nach Auffassung Hamburgs und weiterer Bundesländer zu kurz. Hamburg fordert u. a. eine angemessene Beteiligung an künftigen Versteigerungserlösen von Funkfrequenzen – der sogenannten „Digitalen Dividende“. Im Gesetz fehlen aus Ländersicht außerdem verbindliche Regelungen zur „Netzneutralität“, also zur Frage des diskriminierungsfreien Transports von Datenpaketen im Internet. Zusätzlich sollen bei der Frequenzzuweisung im Rundfunkbereich die Beteiligungsrechte der Länder gestärkt werden. Die Länder versprechen sich mit dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses die Klärung dieser Fragen.

Abschaffung der Optionspflicht

Hamburg setzt sich gemeinsam mit Baden-Württemberg und Bremen dafür ein, die Optionspflicht nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz abzuschaffen. Dazu soll das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert werden. Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren sind, erhalten bei über achtjährigem Aufenthalt der Eltern in Deutschland automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Allerdings müssen sich die Kinder nach der derzeitigen Rechtslage zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden, sobald sie volljährig sind (Optionspflicht). Die sogenannte Optionspflicht ist das Produkt einer schwierigen politischen Kompromissfindung bei der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 1999, mit der auch der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Geburt im Inland eingeführt wurde. Die Abschaffung der Optionspflicht ist aus der Sicht Hamburgs sinnvoll, da die betroffenen Kinder zum Zeitpunkt der

Ausübung des Optionszwangs bereits fest in Deutschland verwurzelt sind. Aus integrationspolitischen Gründen ist ein Infragestellen der deutschen Staatsangehörigkeit daher nicht sinnvoll. Das Optionsverfahren ist zudem mit praktischen Schwierigkeiten und einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Hamburg unterstützt Initiativen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben

Hamburg unterstützt einen Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen, mit dem eine Quote für Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen gefordert wird. Darüber hinaus wird ein Antrag Bremens zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben begrüßt. Mit diesem wird unter anderem die Entgeltgleichheit, Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit und Förderung der Beschäftigung von Frauen in denjenigen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, gefordert.

Rechtsanspruch auf Girokonto

Zahlungen für Miete, Nebenkosten und Telefon werden im Regelfall über ein Girokonto abgewickelt. Auch für Lohn und Gehaltszahlungen oder Sozialleistungen ist das Girokonto längst Standard. Doch fast 700.000 Menschen in Deutschland haben kein solches Konto. Banken und die meisten Sparkassen sind bisher nicht verpflichtet Girokonten anzubieten, einen gesetzlichen Anspruch der Verbraucher darauf gibt es nicht. Dies soll sich auf Antrag Hamburgs nun ändern. Hamburg bringt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozessordnung in den Bundesrat ein, um einen Rechtsanspruch gegen Banken und Sparkassen auf ein Girokonto einzuführen. Gleichzeitig soll der Pfändungsschutz verbessert werden: Die Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto darf künftig weder zu einer Erhöhung der Gebühren, noch zu Leistungseinschränkungen führen.

Keine wilden Tiere im Zirkus

Hamburg setzt sich im Bundesrat mit einer Initiative für ein Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus ein. Im Fokus stehen dabei Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde, weil gerade diese Tierarten über einen ausgeprägten körperlichen Bewegungsdrang und über ein hochentwickeltes Sozialverhalten verfügen. „Bestimmte wildlebende Tiere in Zirkussen artgerecht zu halten, ist schon auf Grund der Mobilität der Betriebe nicht möglich. Durch die engen Käfige oder Fahrt-, Auf- und Abbauzeiten fehlt den Tieren die artgerechte Bewegung“, so Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks. „Den daraus entstehenden Leiden der Tiere, wie auch Erkrankungen oder Verhaltensstörungen, können wir nur durch ein generelles bundesweites Haltungsverbot entgegenzutreten. Niemand möchte Kindern oder auch Erwachsenen den Spaß am Zirkus nehmen, aber Zirkus kann auch ohne Elefanten oder Affen ein

Erlebnis sein.“ Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Rechtsverordnung gemäß dem Tierschutzgesetz zu erlassen, die das Halten bestimmter Tierarten im Zirkus verbietet.

Hamburg setzt sich für die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung ein

Hamburg fordert gemeinsam mit weiteren Ländern die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dem Umwelt- und Tierschutz ein eigener Artikel im Grundgesetz gewidmet ist, den Kindern aber nicht. In der Verfassung sollen insbesondere der besondere Schutz der Kinder durch Staat und Gesellschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung sowie das Recht der Kinder auf altersgemäße Anhörung in allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren ausdrücklich normiert werden.

Wahl von Richtern zum Bundesverfassungsgericht

Auf der Tagesordnung des Bundesrates steht auch die Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichtes. Die Richter jedes Senats werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Die vom Bundesrat zu berufenden Richter müssen mit zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates gewählt werden.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Tel. 0 30 – 2 06 46-109

www.hamburg.de/landesvertretung

23. November 2011/bgv23

„Was täglich zählt“ - Hamburg legt dritten Verbraucherschutzbericht vor

Verbraucherschutz ist weit mehr als die Bewältigung von Krisen

Dioxin in Futtermitteln oder die Suche nach der Ursache der EHEC-Epidemie haben das Bild des Verbraucherschutzes in diesem Jahr geprägt. Demgegenüber erscheinen Zahlen wie 15.000 untersuchte Lebensmittelproben oder knapp 4.500 bearbeitete Meldungen über Mängel an technischen Produkten weniger aufregend. „Die Zahlen vermitteln einen ersten Eindruck von dem, was Verbraucherschutz in Hamburg bedeutet. Die Vielfalt des Hamburger Verbraucherschutzes bilden aber auch solche Zahlen nur bedingt ab“; so Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks anlässlich der heutigen Veröffentlichung des Hamburger Verbraucherschutzberichts „Was täglich zählt“ der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). „Verbraucherschutz ist allgegenwärtig: Er sorgt für verträgliche Lebensmittel, sichere Arbeitsbedingungen und ungefährliche Produkte und betrifft Menschen als Konsumenten, Patienten, Arbeitnehmer oder Arbeitgeber davon betroffen sind.“

Der Hamburger Verbraucherschutzbericht, der nach 2007 und 2009 in diesem Jahr zum dritten Mal erscheint, blickt nicht nur auf die besonders medienwirksamen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, wie die „EHEC-Krise“ oder den „Dioxin-Futtermittelskandal“ zurück. Er zieht auch eine Bilanz in anderen Bereichen oder gibt Tipps, z.B. wo es in Hamburg möglich ist generationenfreundlich einzukaufen, wie sich jeder vor unlauterer Telefonwerbung schützen kann oder wie die Beratung in Apotheken zukünftig aussehen sollte.

Auch die Sicherheit von Produkten steht mehrfach im Fokus: Worauf Verbraucher beim Kauf von Produkten selbst achten können, wie technische Produkte und Kinderspielzeug geprüft werden, welche Alltagschemikalien im Baumarkt zu finden sind und wie nach möglichen Giften in Elektrik und Elektronik gesucht wird.

Zum Verbraucherschutz gehört auch der Arbeitsschutz. Im Bericht stehen verschiedene Berufe im Fokus: Wie kann ich mich als Erzieherinnen oder Erzieher durch verbesserte Raumakustik vor zu viel Lärm in der Kita schützen? Wie können Infektionsgefahren durch Nadelstichverletzungen im

Gesundheitswesen durch sichere Instrumente vermieden werden? Und wie Jugendliche auf den Arbeitsschutz vorbereitet werden, sollte nicht nur für Lehrer und Ausbilder von Interesse sein.

Der Bericht „Was täglich zählt“ steht zusammen mit weiteren Informationen zum Verbraucherschutz unter www.hamburg.de/verbraucherschutz zur Verfügung. Er ist kostenfrei erhältlich im „InfoCenter Wasser Umwelt Gesundheit“, Hermannstraße 14, 20095 Hamburg (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr). Bestellmöglichkeiten bestehen bei der BGV per E-Mail unter publicorder@bgv.hamburg.de, per Telefon unter (040) 428 37 31 34, per Fax unter (040) 427 94 80 34 oder per Post an die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, z.Hd. Karsten Möller, Billstraße 80, 20539 Hamburg.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

24. November 2011/bgv24

Eine Minireform macht die Pflege nicht zukunftsfest Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks kritisiert bei ASMK unzureichende Vorschläge der Bundesregierung zur Pflegereform

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) in Leipzig beschloss heute mehrheitlich einen Antrag der A-Länder mit Forderungen an eine Reform der Pflegeversicherung, die weit über die Vorschläge der Bundesregierung hinaus gehen.

Gefordert wird u.a. die rasche Einführung des neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Anpassung und Flexibilisierung des Leistungsrechts und die Stärkung der ambulanten Pflege und Entlastung pflegender Angehöriger. Darüber hinaus ist aus Sicht der SPD-geführten Länder eine zukunftsfeste, paritätische und solidarische Finanzierung der Pflege in Form einer Bürgerversicherung nötig.

Die Bundesregierung plant lediglich eine geringfügige Verbesserung für Demenzkranke, die durch eine Erhöhung der Beiträge um 0,1 Prozentpunkte finanziert werden soll. Daneben sind wenige allgemeine Fortschritte, z.B. in der Begutachtung oder den gewährten Leistungen vorgesehen, die allerdings ebenso unklar bleiben wie die Ausgestaltung einer privaten Pflegezusatzversicherung.

„Abgesehen davon, dass die Umsetzung der Schritte weitaus schneller möglich wäre, stellen die Pläne der Regierung auch keine wesentliche Weiterentwicklung dar“, so Hamburgs **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Der Bericht von Bundesgesundheitsminister Bahr auf der ASMK hat viele Fragen offen gelassen. Allerdings wurde deutlich, dass der Minister keine substanzielle Stärkung der gesetzlichen Pflegeversicherung, sondern eher eine Privatisierung des Pflegerisikos plant.“ Es sei bedauerlich, so Prüfer-Storcks weiter, dass die CDU-geführten Länder in Leipzig nicht zu den ursprünglich gemeinsamen Forderungen der Länder an eine Pflegereform standen und dem Antrag nicht zugestimmt hätten.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

25. November 2011/bgv25

Ein deutliches Signal an die Bundesregierung Bundesrat für ein bundesweites Haltungsverbot von Wildtieren im Zirkus

Der Bundesrat ist heute der Initiative Hamburgs für ein bundesweites Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus gefolgt.

„Ich freue mich über die Zustimmung im Bundesrat, die sich nach dem deutlichen Votum im Agrarausschuss abgezeichnet hatte“, so Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks. „Das ist ein deutliches Signal an die Bundesregierung, nun endlich tätig zu werden. Bestimmte wildlebende Tiere in Zirkussen artgerecht zu halten, ist schon auf Grund der Mobilität der Betriebe kaum möglich. Es ist an der Zeit, den dadurch entstehenden Leiden der Tiere einen Riegel vorzuschieben.“

Bereits 2003 hat der Bundesrat mit der Zustimmung Hamburgs eine EntschlieÙung unter anderem zum Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus gefasst. Bis heute ist die Bundesregierung diesem Ersuchen allerdings nicht nachgekommen. Die Länderkammer fordert die Bundesregierung nach der Initiative Hamburgs deshalb jetzt erneut auf, eine Rechtsverordnung gemäß dem Tierschutzgesetz zu erlassen, die das Halten bestimmter Tierarten im Zirkus verbietet.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

22. November 2011/bsb22

Hamburg ganz oben - Handyfilmprojekt mehrfach ausgezeichnet!

Neben der hochdotierten Auszeichnung der ERGO-Stiftung, konnte das Projekt MobileMovie auch den angesehenen Dieter-Baacke-Preis für herausragende medienpädagogische Projekte gewinnen. Die Siegesserie des Kooperationsprojektes MobileMovie reißt nicht ab. Nach Nominierungen und Prämierungen der Schülerfilmproduktionen auf den Videofilmtagen in Rheinland-Pfalz und dem bundesweiten Handyfilmfestival „Ohrenblick-mall!“ in München, wurde das Projekt jetzt auch für seine innovative Konzeption gewürdigt: Dem Dieter-Baacke Preis. Diesen erhielten die Initiatoren am Wochenende im Presseclub in Nürnberg.

Mit dem Preis zeichnen die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2001 beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit in Deutschland aus. **MobileMovie gewann in der Kategorie E: „Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter“.** Damit wird MobileMovie für die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Träger geehrt.

MobileMovie ist ein Unterrichtsprojekt mit außerschulischen Partnern und leistet einen Beitrag zur praktischen Film- und Medienbildung von Jugendlichen. Das Handy, als das unter Jugendlichen am meisten verbreitete Medium, steht hier im Zentrum und wird kreativ eingesetzt. 300 Schüler/innen von zehn Hamburger Schulen hatten ihr Handy für Videoaufnahmen am Körper befestigt oder in ungewöhnliche Positionen gebracht. Begleitet von Medienpädagogen/innen entstanden im Kunstunterricht 30sekündige Clips. Sie zeigen urbane Mobilität aus neuen und inspirierenden Kameraperspektiven. Ausgewählte Produktionen liefen auf den Hamburger infoscreens von U- und S-Bahn.

MobileMovie ist ein Kooperationsprojekt des jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V., Dr. Andreas Huber (HVV Schulberatung) und Klaus Küchmeister (Bundesmedienreferent im BDK, Fachverband für Kunstpädagogik e.V., und Kunsterzieher am Hamburger Gymnasium Meiendorf). Finanziert und unterstützt von: MA HSH – Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein; HVV-Schulberatung; jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V.; JIZ – Jugendinformationszentrum Hamburg der BSB; JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis; STRÖER; Gymnasium Meiendorf; LI Hamburg; BDK – Bund Deutscher Kunsterzieher

Für Rückfragen der Medien:

Bernd Allenstein, Jugendinformationszentrum, BSB, 428 23 4820, bernd.allenstein@bsb.hamburg.de

Andreas Hedrich, 0172 928 0376, hedrich@jaf-hamburg.de; www.mobilemovie-hamburg.de

23. November 2011/bsb23

„Wir wollen ausgegrenzten Kindern neue Chancen eröffnen“ Schulsenator Rabe stellt Eckpunkte für ein inklusives Bildungskonzept vor

Seit Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2010 nutzen viele Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihr neues Wahlrecht und melden ihre Kinder nicht mehr an Sonderschulen, sondern an allgemeinen Schulen an. Viele Schulen waren auf diesen Ansturm von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht vorbereitet. Schulsenator Ties Rabe hat jetzt Eckpunkte für ein neues Konzept zur inklusiven Bildung vorgestellt.

Senator Rabe: „Wir wollen diesen ausgegrenzten Kindern neue Chancen eröffnen. Das Durcheinander der ersten beiden Jahre wollen wir beenden und die gute Idee vernünftig und handwerklich sauber umsetzen. Dafür werden wir ab dem Schuljahr 2012/13 ein umfassendes Förderkonzept mit der höchsten Ressourcenausstattung aller westdeutschen Bundesländer starten. Unser Konzept umfasst:

- **Fortbildungen für Lehrkräfte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht**
- **eine genaue und sachgerechte Verteilung der zusätzlichen Pädagogen und Fachkräfte**
- **zahlreiche schulorganisatorische Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion.“**

In einem ersten Schritt hatte Senator Rabe zum Schuljahr 2011/12 bereits über 120 zusätzliche Stellen für Erzieher und Sozialpädagogen bereitgestellt, um die Förderung zu verbessern. Rabe: „Damit haben wir die Zahl der Stellen für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erheblich aufgestockt. Jetzt müssen wir die eingesetzten Mittel richtig steuern und passgenau da einsetzen, wo auch die Kinder sind. Zurzeit ist das Personal eher nach dem Zufallsprinzip auf Hamburgs Schulen verteilt, einige Schulen sind hervorragend ausgestattet, andere eher gering. Künftig soll Folgendes sichergestellt werden:

- Die Eltern entscheiden über die richtige Schule für ihre Kinder, es gilt das **Elternwahlrecht**. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) können alle allgemeinen Schulen oder Förderschulen besuchen. Kinder mit Behinderungen (geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sinnesbehinderungen oder Autismus – im Folgenden kurz „Behinderung“ genannt) können integrationserfahrene und entsprechend ausgestattete allgemeine Schulen oder spezielle Sonderschulen besuchen. Im Rahmen der Anmelderunde wird sichergestellt, dass möglichst

nicht mehr als vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse aufgenommen werden.

- **Kinder mit Behinderungen** werden an allgemeinen Schulen pro Woche mit **sieben zusätzlichen Unterrichtsstunden an Halbtagschulen und neun Unterrichtsstunden an Ganztagschulen** gefördert. Die Kinder sollen möglichst zu dritt oder zu viert in einer Klasse gefördert werden. Dann entspricht die Ausstattung einer Klasse in etwa der Ausstattung der bisherigen Integrationsklassen. Das Personal wird den Schulen zugewiesen, wenn mit einem Feststellungsgutachten die entsprechende Behinderung eines Kindes diagnostiziert wurde.
- **Für Kinder mit LSE-Förderbedarf** erhalten allgemeine Schulen pro Woche **3,5 zusätzliche Unterrichtsstunden an Halbtagschulen und 3,8 zusätzliche Unterrichtsstunden** an Ganztagschulen zugewiesen. Das Personal wird den Schulen pauschal nach einem Schlüssel zugewiesen, der sich an der Gesamtschülerzahl und der sozialen Lage der Schulen orientiert. Aufgrund bisheriger Erhebungen und wissenschaftlicher Untersuchungen wird für Hamburg insgesamt ein Anteil von 5% Kindern mit LSE-Förderbedarf zugrunde gelegt (davon mittelfristig 80% an den allgemeinen Schulen und 20% an den Förderschulen). Der Anteil pro Schule differiert je nach sozialer Lage erheblich und liegt bei den Stadtteilschulen grundsätzlich doppelt so hoch wie bei den Grundschulen. Eine durchschnittliche Grundschule würde demnach für 12 LSE-Kinder eine Grundzuweisung von zusätzlich 1,5 Stellen (42 Unterrichtsstunden), eine durchschnittliche Stadtteilschule für 67 LSE-Kinder eine Grundzuweisung von zusätzlich rund acht Stellen (233 Unterrichtsstunden) erhalten.
- Für Unterricht und Unterrichtsbegleitung aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden wie in den bisherigen Integrationsklassen rund **40% Sonderpädagogen sowie 60% Sozialpädagogen und Erzieher** eingesetzt.
- Wie bisher können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an **Gymnasien** unterrichtet werden, wenn sie die Leistungsstandards erreichen. Künftig soll zudem die Möglichkeit eröffnet werden, dass geeignete Gymnasien auf Beschluss ihrer Schulkonferenz auch dann Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten können, wenn diese die Leistungsstandards nicht erreichen. Diese Schüler werden dann zieldifferent unterrichtet.
- Die Schulen entscheiden über Art, Umfang und Dauer der sonderpädagogischen Förderung eines Kindes. Sie können dafür ihr Personal flexibel einsetzen und legen über die Förderung Rechenschaft ab. Für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt. An allen Stadtteilschulen und den meisten Grundschulen sollen **Förderkoordinatoren** die Fördermaßnahmen – Lernförderung, Sprachförderung und sonderpädagogische Förderung – steuern. Grundschulen können künftig einen Teil der Mittel zur Lern- und Sprachförderung auch zur sonderpädagogischen Förderung einsetzen.
- Alle 25 Förder- und Sprachheilschulen sowie die 14 regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) werden zu rund 14 **regionalen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungszentren** zusammengeführt. Dort werden Lehrer und Schüler beraten, Kinder dauerhaft und temporär beschult und die pädagogische und sonderpädagogische Arbeit der allgemeinen Schulen unterstützt. In den speziellen Sonderschulen entscheiden die Schulkonferenzen, ob sie ihre Arbeit ohne Veränderung fortsetzen oder mit anderen Schulen zusammenarbeiten.

- Lehrkräfte und Schulkollegien bekommen **Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen** durch das Landesinstitut für Lehrerbildung, durch erfahrene Pädagogen aus den langjährigen Integrationsschulen und durch die Regionalen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungszentren. Dafür werden befristet Stellen zugewiesen. Weitere Partner wie zum Beispiel Stiftungen werden diese Maßnahmen unterstützen.
- Das neue Konzept soll **zum Schuljahr 2012/13** in den Klassen 1 und 5 umgesetzt werden und ersetzt dann aufwachsend die bisherigen Förderformen. Die in höheren Klassenstufen bestehenden Förderformen (Integrationsklassen, integrative Regelklassen und integrative Förderzentren) bleiben dort erhalten und wachsen langsam aus den Schulen heraus. So wird ein behutsamer Übergang gewährleistet. Erste Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen sollen vorgezogen schon im Frühjahr 2012 beginnen.

Schulsenator Rabe: „Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ist Hamburg mit diesen Eckpunkten zur inklusiven Bildung sehr gut aufgestellt. Leider hat die stürmische Einführung der Reform viele Schulen belastet. Politik, Behörde und Schulen müssen deshalb noch viel Arbeit investieren. Es ist eine große Aufgabe und wird Zeit brauchen, bis alle Schulen ihre Erfahrungen gesammelt und Schritt für Schritt das Schulleben und den Unterricht auf die neue Situation eingestellt haben. Aber wir werden jetzt nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Viele gute Beispiele zeigen, dass inklusive Bildung gelingen kann. Unsere Eckpunkte bieten dafür die richtige Grundlage.“

Hintergrund

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sinnesbehinderungen oder Autismus):

- Anteil an der Gesamtschülerzahl in Hamburg seit Jahren gleich bleibend (rund 1,9%).
- Rund 30% besuchen allgemeine Schulen, 70% Sonderschulen.
- Auch nach Änderung des Schulgesetzes 2010 keine Verschiebungen.

Anteil im Schuljahr 2008/09: 1,93% (2.727 Schülerinnen und Schüler, davon 952 an allg. Schulen)

Anteil im Schuljahr 2009/10: 1,85% (2.614 Schülerinnen und Schüler, davon 882 an allg. Schulen)

Anteil im Schuljahr 2010/11: 1,83% (2.572 Schülerinnen und Schüler, davon 883 an allg. Schulen)

Schülerinnen und Schüler mit LSE-Förderbedarf (sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, LSE):

- Anteil an der Gesamtschülerzahl in Hamburg von 2000 bis 2009 knapp 4%.
- Signifikanter Anstieg seit Änderung des Schulgesetzes 2010.
- Bis 2010 besuchten rund 15-20% der LSE-Kinder die allgemeinen Schulen, 80-85% die Förderschulen.
- Seit 2010 tendiert der Anteil der LSE-Kinder an allgemeinen Schulen Richtung 60-70%.

Anteil im Schuljahr 2008/09: 3,96% (5.583 Schülerinnen und Schüler, davon 797 an allg. Schulen)

Anteil im Schuljahr 2009/10: 4,00% (5.647 Schülerinnen und Schüler, davon 1.026 an allg. Schulen)

Anteil im Schuljahr 2010/11: 4,36% (6.130 Schülerinnen und Schüler, davon 1.921 an allg. Schulen)

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

24. November 2011/bsb24

Schulsenator Ties Rabe zu den Reaktionen auf die Eckpunkte zur Inklusion: Förderung mehr als doppelt so hoch wie unter CDU und GAL

Schulsenator Ties Rabe hat die Zahlenspiele der Opposition zum Thema „Inklusion“ kritisiert. Rabe hatte am Mittwoch erläutert, wie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen künftig gefördert werden sollen. Ties Rabe: „Die Opposition hat offensichtlich vergessen, dass CDU und GAL durch ihre Tatenlosigkeit viele Probleme erst verursacht haben. Seit 2009 stand fest, dass das Schulgesetz allen Sonderschülern die Tür zu den allgemeinen Schulen öffnet. Dennoch hat der CDU/GAL-Senat für diese gewaltige Veränderung keinerlei personelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen.“

Rabe: „CDU und GAL haben damals für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale Entwicklung (LSE) zusätzlich 1,5 Wochenstunden und für Kinder mit Behinderungen 3-5 Wochenstunden zur Förderung bereitgestellt. Für nachmittägliche Förderung an Ganztagschulen und für die Vorschulklassen gab es keine Fördermittel. Demgegenüber wird der SPD-Senat die Förderung verdoppeln: auf 3,5 Wochenstunden (im Ganztag sogar 3,8) für LSE-Kinder und 7 Wochenstunden (im Ganztag sogar 9) für behinderte Kinder. Auch die Vorschule wird komplett einbezogen.“

Rabe verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die von ihm vorgeschlagene Förderung weit über die Förderung in anderen Bundesländern hinausgeht. Schleswig-Holstein stellt für Kinder mit Förderbedarf LSE maximal zwei zusätzliche Wochenstunden zur Verfügung und fördert 20 Prozent weniger Kinder als Hamburg. Berlin sieht ebenfalls zwei Wochenstunden vor. Die Bremer Förderung umfasst rund drei Wochenstunden, setzt aber nicht in der Vorschule, sondern erst ab Klasse 3 ein.

Diese Tendenz zeigt sich auch beim Blick auf wissenschaftliche Empfehlungen. Die Professoren Klemm und Preuß-Lausitz empfehlen in ihren Gutachten für Bremen (2008) und Nordrhein-Westfalen (2011) eine Förderung von drei Unterrichtsstunden für Kinder mit Förderbedarf LSE und 4-6 Stunden für Kinder mit Behinderungen.

Ein Überblick über die Förderung von Kindern mit Förderbedarf LSE:

SPD-Vorschlag für Hamburg	3-5 - 3,8 Wochenstunden
Bremen	rd. 3 Wochenstunden
Gutachterempfehlung (Prof. Preuß-Lausitz, Klemm)	3 Wochenstunden
Niedersachsen	2-3 Wochenstunden

Berlin	2 Wochenstunden
Schleswig-Holstein	2 Wochenstunden
Nordrhein-Westfalen	2 Wochenstunden
Sachsen-Anhalt	2 Wochenstunden
CDU-GAL-Vorschlag für Hamburg	1,5 Wochenstunden
Mecklenburg-Vorpommern	0,5-1 Wochenstunden
Sachsen	rd. 0,5 Wochenstunden

Die von der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg ermittelten Zahlen stellen zum Teil Mittelwerte dar, weil es unterschiedliche Zuweisungskriterien gibt. In vielen Flächenländern differiert die Förderung zudem von Region zu Region so erheblich, so dass weitere Vergleichszahlen schwierig zu ermitteln sind.

Rabe nahm auch Stellung zur angeblichen Abschaffung der Integrationsklassen: „Wie bisher können an gut ausgestatteten und im Umgang mit Kindern mit Behinderungen erfahrenen allgemeinen Schulen vier Kinder mit Behinderungen in einer Klasse zusammengeführt werden. Die künftige Förderung stellt eine Förderung von 28 Wochenstunden in Halbtagschulen und sogar 36 Wochenstunden in Ganztagschulen sicher. Damit ist eine Doppelbesetzung jeder Unterrichtsstunde mit Lehrern, Sozialpädagogen und Erziehern gewährleistet.“

Hintergrund Ausstattung Integrationsklassen:

Bisher hatten Inegrations-Klassen mit 17 Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung und 4 Schülern mit Förderbedarf insgesamt 27 bis 30 doppelbesetzte Unterrichtsstunden. Die Ausstattung dieser bisherigen I-Klassen kann nach dem neuen Modell ohne Weiteres erreicht werden, wenn zum Beispiel in einer Lerngruppe 4 Kinder mit Behinderungen oder 3 Kinder mit Behinderung und 2 LSE-Kinder sind.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Peter Albrecht, Pressesprecher
Tel: (040) 4 28 63 – 2003
E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bsb

21. November 2011/bsu21

Weihnachten: einfach mal Abfall vermeiden

Ausstellung „Wie vermeide ich Abfall?“ im Info-Pavillon der Umwelthauptstadt



Ab heute läuft die „Europäische Abfallvermeidungswoche“. In vielen europäischen Städten finden dazu Aktionen statt. Hamburg ist im Jahr der Umwelthauptstadt natürlich mit dabei und informiert in einer Ausstellung im Infopavillon am Hauptbahnhof, wie es geht, dass weniger Lebensmittel und Geschenkverpackungen unnötig im Mülleimer landen. Denn besonders in der Weihnachtszeit werden immer wieder Lebensmittel im Überfluss gekauft, schlecht gelagert und am Ende ein Drittel weggeworfen.

In der Ausstellung „Wie vermeide ich Abfall?“ gibt es Informationen über den klimafreundlichen Einkauf und die richtige Lagerung von Lebensmitteln sowie kreative und zugleich ressourcenschonende und Geld sparende Ideen für Geschenkverpackungen. Die Letzteren wurden im Übrigen von Schülerinnen und Schülern der Sachsenwaldschule entwickelt. Darüber hinaus liefert die Ausstellung Tipps und Anregungen rund um die Themen Laptop und Handy, über den Umgang mit reparaturbedürftigen Computern und das Gebrauchtwarenkaufhaus Stilbruch.

Die Ausstellung „Wie vermeide ich Abfall?“ ist von heute bis einschließlich Sonntag täglich von 10.00 bis 20:00 Uhr im Infopavillon der Umwelthauptstadt zwischen Hauptbahnhof und Kunsthalle (Glockengießerwall 4) zu sehen. Der Eintritt ist frei. Mehr zum Infopavillon im Internet unter: www.umwelthauptstadt.hamburg.de/infopavillon/

Die Initiative für die Abfallvermeidungswoche ging von einer Reihe europäischer Regionalverbände sowie der EU-Kommission aus. Insgesamt werden in inzwischen 20 Staaten über 7000 verschiedene Aktionen durchgeführt, die zeigen, wie Müll reduziert und Produkte so genutzt werden können, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Behörden, Vereine, Handel, Industrie, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen zeigen mit ihren Aktionen dazu Beispiele, Lösungen sowie Alternativen auf (PM des BMU)

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann @bsu.hamburg.de.

23. November 2011/bsu23

„Unternehmen für Ressourcenschutz“ gewinnt beim Bundeswettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“

20.000 Euro Preisgeld, die aber wieder investiert werden müssen

Hamburg gehört zu den Gewinnern des Bundeswettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2011“ vom Bundesumweltministerium und der „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“. Hamburg erhielt die Auszeichnung für das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), mit dem kleine und mittlere Betriebe bei der effektiven Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden.

Staatsrat Michael Sachs nahm heute in Berlin den Preis von Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen entgegen. Laut Wettbewerbsregeln müssen die Gewinner das Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro wieder in die Umsetzung von Klimaschutz-Vorhaben investieren. Sachs: „Mir gefällt dieser Preis doppelt: Erstens, weil wir ihn in diesen Jahr gewonnen haben, in dem Hamburg Umwelthauptstadt Europas ist, und zweitens, weil er vorbildlich verlangt, das Preisgeld wieder in den Klimaschutz zu investieren. Wir werden es in unserem neuen ‚Heizungs-Netzwerk‘ verwenden. In diesem Programm können auch private Vermieter von Gewerbe- und Mehrfamilienhäusern ihre Heizungsanlagen mit einem finanziell geförderten ‚WärmeCheckPlus‘ durch Experten auf Energieeffizienz durchchecken lassen. Dieses Angebot findet gerade besonders großen Zuspruch und erzeugt besonders viele Investitionen.“

In Hamburg tragen Industrie und Gewerbe zu mehr als 50 Prozent des Energieverbrauchs und damit erheblich zu den CO₂-Emissionen bei. Hier liegt ein großes Klimaschutzpotenzial, das durch die Schonung von Ressourcen wie Trink- und Grundwasser, durch Abfallvermeidung sowie die Verringerung von Belastungen durch Chemikalien noch vergrößert wird. Im Jahr 2001 reagierte die BSU auf diese Situation und startete das Projekt „Unternehmen für Ressourcenschutz“ als Teil der „UmweltPartnerschaft Hamburg“, einer Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Senat zur Unterstützung von umweltfreundlichem und ressourceneffizientem Wirtschaften. In Zusammenarbeit mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Industrieverband Hamburg und 20 weiteren Partnern aus Wirtschaft, Technik und Wissenschaft entwickelte die BSU ein Konzept mit differenzierten und umfangreichen Klimaschutz-Angeboten für Unternehmen.

Im Fokus des Ressourcenschutz-Projektes stehen kleine und mittelständische Betriebe. Das Programm umfasst drei Bausteine, die aus einer Hand angeboten werden: Vor-Ort-Beratung, ein „Effizienz-Netzwerk“ und finanzielle Förderung. Ein 11-köpfiges BSU-Berater-Team stellt zunächst den Kontakt zu den Betrieben her. Beim so genannten „ErstCheck“ analysieren die Berater vor Ort die Gegebenheiten und ermitteln, welche weiteren Checks durch Fachbetriebe und Fachplaner sinnvoll sind. Der „EffizienzCheck“ eignet sich beispielsweise für besonders komplexe Anlagen. Den „Erst“- und „EffizienzCheck“ trägt die BSU finanziell entweder ganz oder zur Hälfte. Die Kosten der weiterführenden Überprüfung einzelner technischer Anlagen teilen sich die BSU und die jeweiligen Energieversorger. Zu diesen technikbezogenen Überprüfungen gehören der „Wärme“- , „Licht“- , „Kälte“- , „BHKW“- oder „ServerraumCheck“. Solche Vor-Ort-Beratungen nehmen pro Jahr etwa 160 Unternehmen in Anspruch. Die gründliche Auswertung der Ist-Situation bildet die Basis für die spätere neutrale Sanierungsberatung, für die Prüfung der geplanten Maßnahme und für die Bereitstellung von Fördermitteln.

Ein weiterer wesentlicher Baustein des Ressourcenschutz-Programms ist das „Effizienz-Netzwerk“. Hier haben sich unter der Federführung der BSU über 2.200 Unternehmen und andere Akteure zusammen geschlossen, darunter Innungen, Hochschulen, Verbände, Fachbetriebe und Ingenieurbüros. Das Netzwerk informiert über eine eigene Internetplattform, Broschüren und Newsletter, entwickelt Branchenleitfäden und führt Technik-Workshops sowie Fachseminare durch.

Finanzielle Förderung bietet die Stadt für die Installation von Techniken und Anlagen an, die über die bestehenden Ausrüstungsstandards hinausgehen und dadurch Klima- und Umweltentlastungen schaffen. Bisher setzten rund 820 Unternehmen 1.190 Klimaschutzmaßnahmen um, weitere 300 Maßnahmen bei rund 200 Unternehmen sind in der Umsetzungsphase. Insgesamt investieren sie dabei etwa 274 Millionen Euro. Der Hamburger Senat beteiligt sich mit rund 26 Millionen Euro Fördermitteln. Ein Euro staatliche Förderung bewirkt also im Feld hochwertiger Zukunftstechnologie über 10 Euro private Investitionen. Dank einer genauen technischen Auswertung der geförderten Maßnahmen und einer wissenschaftlichen Evaluierung des Programms lassen sich konkrete Aussagen über die Verbesserung der Ökobilanz machen: Bisher werden durch das Hamburger Ressourcenschutz-Projekt jährlich 153.000 Tonnen CO₂ vermieden und 707.200 Kubikmeter Trink- und Grundwasser sowie 26,4 Tonnen Abfall eingespart. Auch der Einsatz von Chemikalien konnte in den Betrieben deutlich verringert werden. Mehr zum Programm im Internet unter: www.hamburg.de/ressourcenschutz/

Beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“, den das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gemeinsam mit der beim Deutschen Institut für Urbanistik

angesiedelten „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ durchgeführt hat, wurden insgesamt 237 Beiträge in drei unterschiedlichen Kategorien eingereicht. Hamburg hat sich mit seinem Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ in der Kategorie „Innovative und vorbildliche Strategien zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes“ beworben. In dieser Kategorie gab es 73 Bewerber, aus denen drei Gewinner ausgewählt wurden, die jeweils ein Preisgeld von 20.000 Euro erhalten. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie Fotos von der Veranstaltung und vom ausgezeichneten Projekt unter www.kommunaler-klimaschutz.de/wettbewerb.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann@bsu.hamburg.de.

23. November 2011/bsu23

39 Themen in vier Tagen behandelt

Erörterungstermin zur Fernwärmeleitung Moorburg beendet

Er dauerte vier Tage, vom letzten Freitag, den 18. November, 9:00 Uhr, bis heute, Mittwoch, den 23. November, bis kurz vor 17:00 Uhr. Erörtert wurden insgesamt fast 40 Punkte, unter denen die rund 4.600 Einwendungen gegen die Fernwärmeleitung zusammengefasst waren. Erörtert wurden u.a. die Themen Klimaschutz, Naturschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Lärm, die erst kürzlich von Blohm & Voss vorgeschlagene neue Trassenführung um Dock Elbe 17 herum und mögliche Gefahren der Untertunnelung, auch für Häuser am Elbhang von St. Pauli.

Dr. Maria Parnsen, Verhandlungsleiterin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU): „Mit der Erörterung im Beisein der Einwenderinnen und Einwender, der Umweltverbände, Initiativen, anderen beteiligten Behörden und der Antragstellerin Vattenfall wollten wir alle Fragen, Kritik und Anmerkungen der Einwenderinnen und Einwender diskutieren. Entschieden wurde jetzt ausdrücklich nichts. Die Erörterung ist für uns als Genehmigungsbehörde ein wesentliches Element für die abschließende Entscheidungsfindung. Viele Anregungen nehmen wir mit, die wir detailliert prüfen werden. Die Gesamtauswertung der Erörterung wird bis Jahresende dauern.“

Gleichzeitig arbeitet die BSU an der Umweltverträglichkeitsprüfung der Fernwärmeleitung, die die Auswirkung von Bau und Betrieb auf Umgebung und Mensch abschätzt. Danach fällt die positive oder negative Entscheidung über den Planfeststellungsantrag. Wird die Fernwärmeleitung genehmigt, könnten im nächsten Jahr erste bauvorbereitende Maßnahmen beginnen, wie z.B. die Verlegung von Versorgungsleitungen, die die Trasse kreuzen.

Hintergrund:

Die Firma Vattenfall Europe Wärme AG hat im Januar 2011 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer rund 12 Kilometer langen Fernwärmeleitung zwischen dem Kraftwerk Moorburg und der Pumpstation Haferweg in Altona eingereicht. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens fand nun die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Naturschutzverbände in nicht-öffentlicher mündlicher Verhandlung im CCH statt.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann@bsu.hamburg.de.

23. November 2011/fb23

Beteiligungsbericht 2010 erschienen

Der Senat gestern vom Senat beschlossene Beteiligungsbericht 2010 ist seit heute online zugänglich. In dem vorliegenden Berichtswerk wird ein umfassender Überblick über die Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg an rechtlich selbständigen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts gegeben. Dieser Überblick enthält Darstellungen zum Beteiligungsbestand und dessen Entwicklung, zu besonderen Aspekten des Beteiligungsmanagements sowie zu den Aufgaben, der Aufgabenerfüllung, den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und der Entwicklung bei den hamburgischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen. Der Beteiligungsbericht 2010 berücksichtigt die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen bis zum 31. Dezember 2010.

Der Beteiligungsbericht wird nur noch im Internet veröffentlicht. Auf der Internetseite <http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>, findet sich unter „Downloads“ der Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2010 als pdf-Dokument. Aktuelle Veränderungen wie zum Beispiel ein Wechsel in der Geschäftsführung, die neue Besetzung von Aufsichtsräten, Wechsel der Anteilseigner, Veränderung von Anteilen an dem Unternehmen etc., werden auf der Internetseite sowohl unter „News“ als auch bei dem betreffenden Unternehmen veröffentlicht. Die Aktualität wird damit über die jährliche Erscheinungsweise hinaus auch unterjährig gewährleistet.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556

E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

25.11.2011/kb25

Denkmal-Plakette für das Gängeviertel

Gängeviertel ist nun vollständig unter Denkmalschutz gestellt

Das historische Gängeviertel wurde nun vollständig unter Denkmalschutz gestellt. Aus diesem Anlass hat heute **Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler** gemeinsam mit **Vertreterinnen und Vertretern des Gängeviertels**, eine Denkmalplakette am Gebäude Speckstraße 83-87 angebracht.

Prof. Barbara Kisseler: „Mit der Eintragung des Gängeviertels in die Denkmalliste ist nun eine solide Grundlage für eine denkmalgerechte Sanierung geschaffen worden. Die lebendige kulturelle Nutzung dieses Denkmals kann wesentlich dazu beitragen, geschichtliche Werte auch an jüngere Generationen zu vermitteln.“

Die zwölf historischen Gebäude des sogenannten „Gängeviertels“ wurden im August 2009 von der Künstler-Initiative „Komm in die Gänge“ friedlich besetzt und schließlich durch die Stadt zurückgekauft. Vom Gängeviertel standen bereits das westliche Ensemble um die „Schier's Passage“ (Valentinskamp 35, 36, 37, 38a-f, 39), die „Fabrik“ (Valentinskamp 34a) sowie das Ensemble der spätgründerzeitlichen Etagenhäusern Caffamacherreihe 37, 39, 43, 45, 47, 49 unter Denkmalschutz. Nun stehen mit der weiteren Eintragung von **Speckstraße 83-87 und Valentinskamp 28 a-b** (bekannt als „Speckhaus“ und „Kutscherhäuser“) als Teil des Ensembles Caffamacherreihe 37, 39, 43, 45, 47, 49 alle denkmalwürdigen Gebäude im Viertel unter Schutz. Einzig die sogenannte „Druckerei“ am Valentinskamp 32 ist nicht in die Denkmalliste aufgenommen, da das Gebäude baulich bereits zu stark verändert worden ist.

Zum Denkmalwert:

Das Etagenhaus Caffamacherreihe 37/39 mit dem anschließenden Etagenhaus Speckstraße 83/85/87, das Etagenhaus Caffamacherreihe 43/45/47/49 und die Terrassenzeile Valentinskamp 28 a-b bilden ein baulich aufeinander bezogenes Ensemble. In diesem Viertel sind sie die einzigen spätgründerzeitlichen Wohnhäuser. In ihrem weitgehend originalen Zustand sind die Bauten aus geschichtlichen Gründen denkmalwürdig und weil sie für das Stadtbild charakteristisch sind.

Zeittypisch entstanden sie als Bebauung ‚aus einem Guss‘ vom selben Bauherren und selben Architekten. Ihre dekorative Gestaltung und Wohnungen sind typisch für ihre Zeit, differenzieren außen wie innen in Haupt- und Nebenlagen und machen damit auch die soziale Denke ihrer Zeit offensichtlich. Zugleich steht das Ensemble in Verbindung mit den städtebaulichen Veränderungen im ausgehenden 19. Jahrhundert in der Neustadt: Bei Modernisierung und Umbau der Stadt nach Toröffnung und Reichsgründung entstanden große Durchbruchstraßen und einschneidende Veränderungen am Altbaubestand und den Grundstückszuschnitten. Gleichzeitig wurde damit jedoch das moderne, gründerzeitliche Etagenhaus in die Hamburger Innenstadt eingeführt.

Für Rückfragen:

Kristina Sassenscheidt, Denkmalschutzamt
040 / 42824-707, kristina.sassenscheidt@kb.hamburg.de

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
040 / 42824-207, pressestelle@kb.hamburg.de

23. November 2011/pr23

„Demokratie lebt vom Widerspruch unbequemer Künstler“ – Bürgermeister Olaf Scholz zum 75. Geburtstag von Wolf Biermann

Senatsfrühstück zu Ehren des Schriftstellers und Liedermachers im Phönixsaal des Hamburger Rathauses

Bei einem Senatsfrühstück aus Anlass des 75. Geburtstags von **Wolf Biermann** hat Hamburgs Erster Bürgermeister **Olaf Scholz** am heutigen Mittwoch die Verdienste des Schriftstellers und Liedermachers gewürdigt: „Heute feiern wir einen Streiter für Frieden und Freiheit, einen Diktaturen-Kritiker, dessen Lieder und Gedichte die DDR-Obrigkeit zur Verzweiflung brachten.“ Demokratie lebe vom Widerspruch unbequemer Künstler, so Scholz vor den rund 25 Gästen im Phönixsaal des Hamburger Rathauses. „Es gibt das Paradox, dass der künstlerische Widerspruch scheinbar immer da besonders wertvoll ist, wo er verboten und verfolgt wird. Dass man in einer Demokratie alles sagen darf, macht alles auch ein kleines bisschen belanglos.“ Offenheit und Toleranz dürften aber nicht mit Gleichgültigkeit verwechselt werden: „Nur die Gesellschaften, die Karl Popper als offene Gesellschaften beschrieben hat, entwickeln aus ihrer Vielfalt, aus ihrer Kreativität und – ja auch – ihrer milden Anarchie die Kraft, die Zukunft zu gewinnen und den Fortschritt zu gestalten“, so der Erste Bürgermeister weiter. Auch in einer Demokratie habe ein Dichter genügend Anlässe, über das Zusammenleben der Gesellschaft nachzudenken und hier und da seinen künstlerischen Stachel einzusetzen. Ein Rechtsstaat brauche Künstler, die der Gesellschaft immer wieder den Spiegel vorhalten. „Und das haben Sie, lieber Wolf Biermann, immer wieder getan“, so Scholz.

Wolf Biermann wurde am 15. November 1936 in Hamburg geboren und lebt in Hamburg-Altona. Er wurde unter anderem mit dem Fontane-Preis, dem Georg-Büchner-Preis, dem Heinrich-Heine-Preis, dem Nationalpreis der Deutschen Nationalstiftung sowie dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Für Rückfragen:

Pressestelle des Senats

Dr. Alexander von Vogel

Tel.: 040 / 428 31-2183

Mail: Alexander.vonVogel@sk.hamburg.de

25. November 2011 / bis25

Erstes Sportpolitisches Frühstück mit Senator Neumann Diskussion über Gleichstellung von Frauen in Führungsgremien des Sports Auftakt zu Veranstaltungsreihe in Hamburger Landesvertretung in Berlin

Auf Einladung von Hamburgs Sportsenator Michael Neumann haben sich heute in Berlin Vertreter von Sportverbänden und Bundesbehörden sowie Sportfunktionäre, Bundestagsabgeordnete und Pressevertreter zum ersten „Sportpolitischen Frühstück“ der Behörde für Inneres und Sport in der Hamburger Landesvertretung getroffen.

Die Veranstaltung ist Auftakt einer Reihe regelmäßig stattfindender Treffen von Sportexperten des Bundes und der Stadt Hamburg zu aktuellen Fragen der Sportpolitik auf Bundes- und Landesebene. **Hamburgs Sportsenator Michael Neumann:** „Sport ist ein wichtiges Politikfeld für Hamburg. Mit unserer Ende September vorgestellten Dekadenstrategie wollen wir in Hamburg in den kommenden zehn Jahren den Sport entscheidend weiter entwickeln und fördern. Mir ist es ein persönliches Anliegen, den Sport sowohl in Hamburg als auch auf Bundesebene zu stärken. Dafür ist ein regelmäßiger Gedankenaustausch mit Vertretern des Sports und der Sportpolitik unverzichtbar.“

Thema des ersten sportpolitischen Frühstücks in Berlin war die Gleichstellung von Frauen in Führungsgremien des organisierten Sports. An der Diskussion nahmen neben **Ilse-Ridder-Melchers**, Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), auch die Vorsitzende des Sportausschusses des Bundestages, **Dagmar Freitag**, und die Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball, **Hannelore Ratzeburg**, teil. **DOSB-Vizepräsidentin Ilse Ridder-Melchers** sagte im Anschluss an das Treffen: „Das Interesse von Mädchen und Frauen an Sport und Bewegung ist sehr groß. Dies zeigt sich sehr deutlich am Mitgliederzuwachs im organisierten Sport: Während die Zahlen bei den Männern stagnieren, können wir seit vielen Jahren einen steten Zuwachs an weiblichen Mitgliedern verzeichnen.“ Gleichwohl seien Mädchen und Frauen noch unterrepräsentiert. Dies gelte insbesondere auf den Führungsebenen in Sportvereinen und -verbänden. Das DOSB-Präsidium habe daher das Aktionsprogramm „Frauen an die Spitze“ in sein Arbeitsprogramm 2010-2014 aufgenommen. „Wir wollen mit Führungstalente-Camps, Mentoring-Projekten und Organisationsberatungen mehr Frauen für ehrenamtliche Führungspositionen gewinnen. Die vollständige Teilhabe von Frauen am Sport und an der Führung des Sportes ist unser Ziel – nicht allein, weil es ein Verfassungsauftrag ist, sondern auch, weil der Sport auf die Qualifikationen und Fähigkeiten von über 50 % der Bevölkerung gar nicht verzichten kann. Sport für alle kann nur gelingen, wenn Sport mit allen Realität wird“, so die DOSB-Vizepräsidentin.

Hamburgs Sportsenator Neumann sagte: „Der Sport hat damit zu kämpfen, dass die Mehrzahl der Posten in Gremien - sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich – von Männern dominiert sind. Dabei steht der Sport sonst für Teamgeist, Chancengleichheit und Fairplay. Auch bei Medaillenspiegeln stehen die Frauen den Männern in nichts nach. Wir müssen Frauen motivieren, sich im Sport zu engagieren. Und Vereine und Verbände sind aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es Frauen leichter machen, sich dort mit all ihren Fähigkeiten einzubringen. Der DOSB hat gute Konzepte entwickelt, von denen wir lernen wollen und auf denen wir aufbauen können, um auch in Hamburg mehr Frauen in Führungsgremien des organisierten Sports zu bringen. Frauen wie Ilse Ridder-Melchers, Hannelore Ratzeburg und Dagmar Freitag haben hier wertvolle Vorarbeit geleistet. In Hamburg ist es über alle Politikfelder hinaus ein erklärtes Regierungsziel, Frauen nach vorne an die Spitze zu bringen.“

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

Terminkalender

Vom 28. November bis 4. Dezember 2011

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 28.11.2011

ganztägig USA, Chicago, Washington, New York
Staatsrat Wolfgang Schmidt befindet sich vom **27.11. – 03.12.2011 auf einer Reise in den Vereinigten Staaten von Amerika**. Er wird Gespräche in Hamburgs Partnerstadt Chicago führen und an Diskussionsveranstaltungen in Washington und New York zum Thema „Klimaschutz und Stadtentwicklung“ teilnehmen.

10:30 Rathaus, Kaisersaal
Senator Ties Rabe überreicht Urkunden anlässlich der Ehrung des Schülerwettbewerbs zur **Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

12:30 Neues Forum Altona, Große Bergstraße
Staatsrat Michael Sachs eröffnet die **Kulturetage**.

14:30 Rathaus, Großer Festsaal
Senator Detlef Scheele begrüßt die Gäste anlässlich eines **Senatsempfangs zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen**.

Senator Michael Neumann nimmt teil.

19:00 Stadtmodell, Wexstraße
Senatorin Jutta Blankau spricht ein Grußwort anlässlich der **Verleihung des Studienpreises 2011** des Bundes Deutscher Architekten und Architektinnen (BDA) der Freien und Hansestadt Hamburg e.V..

Dienstag, den 29.11.2011

09:15 Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1
Staatsrat Dr. Bernd Egert spricht ein Grußwort anlässlich des „**EMA-Logistik-Forums**“.

13:00 Rathaus, Kleines Zimmer
Staatsrat Jan Pörksen begrüßt die Gäste auf dem **Senatsempfang Deutschland – Land der Ideen**.

18:00 Rathaus, Bürgermeistersaal
Staatsrat Jens Lattmann hält ein Grußwort beim **Senatsempfang für das Monitoring sowie Steering Committee des Interreg IV B Nordseeprogramm**.

19:00 Philips Medical System DMC GmbH, Röntgenstraße 24
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **15. Industrie Treff des Industrieverband Hamburg e.V.** ein Grußwort.

Teilnehmen werden: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin Jutta Blankau, Senatorin Jana Schiedek, Senator Detlef

Scheele, Staatsrat Volker Schiek, Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek, Staatsrat Michael Sachs, Staatsrat Jens Lattmann und Staatsrat Holger Lange.

19:30 Bergedorfer Rathaus, Spiegelsaal
Senator Michael Neumann spricht anlässlich des **Helfertages der Bezirksversammlung Bergedorf** .

Mittwoch, den 30.11.2011

09:30 Hotel Grand Elysée, Rothenbaumchaussee
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks eröffnet das **HAWARD-Fürstenberg Symposium zur betrieblichen Gesundheitsfürsorge** mit einem Grußwort.

12:00 Sanmanreihe 42
Senator Ties Rabe pflanzt im Rahmen der **Aktion „Mein Baum - Meine Stadt“** den von ihm gestifteten Baum, eine Weißbuche.

13:30 Patriotische Gesellschaft, Trostbrücke 6, Reimarussaal
Senator Michael Neumann nimmt an der **Personalversammlung des Einwohnerzentralamtes** teil.

14:00 Elb-Campus, Hamburg
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort anlässlich der **Verleihung des SIGNAL-IDUNA Gesundheitspreises**.

18:00 Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Olaf Scholz hält im Rahmen des Senatsempfangs **„Hamburg engagiert sich“** ein Grußwort.

Donnerstag, den 01.12.2011

10:00 Forschungscampus Bahrenfeld (DESY), Luruper Chaussee 149
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung ZOQ (Zentrum für optische Quantentechnologien)**.

10:00 Bundesrat, Berlin
Senator Dr. Peter Tschentscher nimmt an der **Sitzung der Finanzministerkonferenz** teil.

13:00 Bundesrat, Berlin
Finanzsenator Dr. Peter Tschentscher nimmt an der **Sitzung des Stabilitätsrates** teil.

13:30 Kompostwerk Bützberg, Wulksfelder Damm 2, Wulksfelde, 22889 Tangstedt
Bürgermeister Olaf Scholz nimmt an der Inbetriebnahme einer **Trockenfermentationsanlage zur Erzeugung von Biogas aus Bioabfall** teil.

15:00 Sternwarte Bergedorf, Gojenbergsweg 112
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort auf der Veranstaltung **„100 Jahre fotografisches Beobachten auf der Hamburger Sternwarte in Bergedorf“** .

18:00 Handelskammer, Albert-Schäfer.Saal, Adolphsplatz 1
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks ist Gastgeberin beim **Senatsempfang anlässlich des Welt-Aids-Tages** und spricht ein Grußwort.

18:00 Patriotische Gesellschaft, Trostbrücke 4
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt hält die Festrede aus Anlass des **50-jährigen**

Jubiläums der „Bürgermeister Dr.h.c. Max Brauer Stiftung für Begabtenförderung“.

- 18:00** Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1
Senator Ties Rabe spricht ein Grußwort anlässlich der **Feierstunde für Fortbildungsabsolventen der Handelskammer** und überreicht die Urkunden.
- 19:00** Gasthof Stapelfelder Hof, Reinbeker Str. 1, 22145 Stapelfeld
Staatsrat Volker Schiek nimmt am **Grünkohlessen** mit der Landesbereichsführung der Freiwilligen Feuerwehr teil.
- 19:00** Le Royal Meridien, An der Alster 52
Senator Dr. Peter Tschentscher hält eine Rede zum Thema „**Neue Finanzpolitik für Hamburg – Wege aus der Schuldenkrise**“ vor dem Wirtschaftsforum Hamburg e.V..

Freitag, den 02.12.2011

- 08:00** Landesbetrieb Verkehr, Aula in der Zulassungsstelle, Ausschläger Weg 100, Haus D
Senator Michael Neumann besucht die **Personalversammlung des Landesbetrieb Verkehr**.
- 09:30** Hamburger Michel, Englische Planke 1,
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen der „**3. ZEIT KONFERENZ Deutsches Wirtschaftsforum**“ ein Grußwort.
- 10:20** CCH, Saal G 1
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort zur **Eröffnung der Jahrestagung der Nordwestdeutschen Chirurgen**.
- 12:00** UKE, Martinistraße 52, Erika-Haus, Gebäude W 29
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung des Symposiums des SFB 936 „Multi-Site Communication in The Brain“**.
- 14:00** Rathaus, Kaisersaal
Senator Dr. Peter Tschentscher hält eine Ansprache anlässlich des **Senatsempfangs zur 2.000 Sitzung der Kommission für Bodenordnung**.
- Senatorin Jutta Blankau und Staatsrat Jens Lattmann nehmen teil
- 17:00** Gemeindehaus, Nobistor 33
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **Asure Empfangs der Alevitischen Gemeinde Hamburg e.V.** ein Grußwort.
- 17:15** Akademie der Künste, Hamburg
Staatsrat Holger Lange spricht ein Grußwort anlässlich des **Internationalen Otto Linne Preises**.
- 18:30** Patriotische Gesellschaft von 1765, Trostbrücke 4 – 6
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek spricht ein Grußwort bei der **Verleihung des Dissertationspreises der Deutschen Gesellschaft für Vereinte Nationen**.
- 18:30** Flo Peters Gallery, Pumpen 8
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich des „**Jahresempfangs der Hamburgischen Kulturstiftung**“.
- 19:00** Theatersaal des Helms-Museums, Museumsplatz 2

Senator Detlef Scheele spricht als Festredner auf dem **Harburg Empfang 2011**.

Staatsrat Holger Lange nimmt teil.

19:00 Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Alsterufer 28
Senator Dr. Peter Tschentscher besucht das „**Christmas Tree Lighting 2011**“.

Samstag, den 03.12.2011

09:00 Hotel Estrel Berlin, Sonnenallee 225, Berlin
Senator Michael Neumann nimmt an der **7. Mitgliederversammlung des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund)** teil.

15:00 Laeizhalle Hamburg, Großer Saal
Senator Michael Neumann besucht die Veranstaltung „**110 Jahre Polizeichor Hamburg – vorweihnachtliche Festkonzerte**“.

17:30 Sportarena Hamburg-Neugraben
Senator Michael Neumann spricht anlässlich der **Einweihung der neuen Halle des VT Aurubis (CU-Arena)** ein Grußwort.

Senator Ties Rabe nimmt teil.

Sonntag, den 04.12.2011

10:00 Hauptkirche St. Jacobi
Senator Michael Neumann nimmt am **Gottesdienst für die Hamburger Polizei** teil.

18:00 Hamburgische Staatsoper, Dammtorstraße
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere des Balletts „Liliom“**.

19:30 Fliegende Bauten Glacischaussee 4
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort bei der **Red-Night Benefizgala zugunsten der AIDS Hilfe Hamburg**.